

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Coesfeld

Stellungnahme vom: 12.06.2012

Anregung:

Gegen das o.a. Planverfahren bestehen von hier aus keine Bedenken.

Zum Punkt 3.10 der Begründung möchte ich allerdings auch auf die Möglichkeit eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Realisierung der Flächenbeschaffung hinweisen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.